CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/25

Allgemeine Verteilung

7. Juni 2019

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(35. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2019)

Punkt 3 d) zur vorläufigen Tagesordnung

**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN): Sachkundigenausbildung**

**Niederschrift der zwanzigsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“**

**Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)[[1]](#footnote-1)\*,,[[2]](#footnote-2)\*\***

1. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ hat vom 2. bis 4. April 2019 in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre zwanzigste Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Belgien, Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweiz. Folgende regierungsunabhängigen Verbände und Schulungsanbieter waren vertreten: European Barge Union (EBU), European Skippers Organisation (ESO) sowie Atlas-Schifffahrt (Deutschland).

**I. Billigung der Tagesordnung**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2019/11 a (Tagesordnung)

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/8 (Niederschrift neunzehnte Sitzung)

2. Die informelle Arbeitsgruppe nimmt die Tagesordnung mit einer Streichung des Punktes 3.3 an.

3. Der Vorsitzende berichtet von der letzten Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses. Er informiert insbesondere darüber, dass der ADN Sicherheitsausschuss der Arbeitsgruppe für die Anpassung des Fragenkatalogs an das ADN 2019 dankt. Die vom ADN Sicherheitsausschuss formulierten Aufgaben an die Arbeitsgruppe, werden zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten behandelt.

**II. Arbeitsplan**

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/12 (Arbeitsplan)

4. Der Vorsitzende erläutert, dass der Arbeitsplan der besseren Organisation den Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe diene und er daher der Auffassung sei, dass dieser fortgeschrieben werden sollte. Der Entwurf des Arbeitsplans soll anschließend dem ADN Sicherheitsausschuss mit der Bitte um Billigung vorgelegt werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sind hiermit einverstanden.

5. Die informelle Arbeitsgruppe prüft den Vorschlag für das Arbeitsprogramm 2019/2020 und nimmt es mit einigen Änderungen und Vorschlägen für vier neuen Punkten an. Die neuen Punkte betreffen den Einsatz von Rettungswinden, die Verwendung von Feuer und offenem Licht, redaktionelle Korrekturen und die Anwendung einer Frist von sechs Monaten für Prüfungen nach den Aufbaukursen.

6. Zu Punkt 1.2.2 (Fallfragen) des Arbeitsprogramms vereinbaren Deutschland und die Niederlande, einen gemeinsamen Vorschlag für die zu überarbeiteten Fallfragen zur nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe zur weiteren Behandlung vorzulegen.

7. Zu Punkt 1.3.1 (Fragen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen) vereinbart die informelle Arbeitsgruppe, dass zunächst die Arbeiten im CESNI abgewartet werden sollen.

8. Zu dem gestrichenen Punkt 2.3 (Schulung von Lehrkräften), vereinbaren die Teilnehmer, dass die Arbeiten des CESNI zur Ausbildung des Schiffspersonals verfolgt werden und der Punkt ggf. für ein neues Arbeitsprogramm wieder vorgeschlagen werden könnte.

**III. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2019**

**(Nr. 1 des Arbeitsplans)**

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/1 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2019 Allgemein)

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/3 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2019 Chemie)

CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2019/2 – Mitt. Sekr. (ADN-FRAGENKATALOG 2019 Gas)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/7 – Mitt. Sekr. (FRAGENKATALOG 2019 Allgemein - Übersicht)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/8 – Mitt. Sekr. (FRAGENKATALOG 2019 Chemie - Übersicht)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/9 – Mitt. Sekr. (FRAGENKATALOG 2019 Gas - Übersicht)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/10 – Mitt. niederländische Delegation

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4 bis 17 – Mitt. Sekr. (Vertrauliche Dokumente, ADN Fallfragen 2011)

**3.1 ADN 2019**

**(Nr. 1.3 des Arbeitsplans)**

9. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und bearbeitet die ADN Fragenkataloge Allgemein, Gas und Chemie mit Stand 2019. Insbesondere wurden auf Grundlage des österreichischen Vorschlags sprachliche Verbesserungen im Fragenkatalog Gas aufgenommen. Der vereinfachte Satzbau soll zu einer besseren Verständlichkeit der Fragen beitragen. Die überarbeiteten Fragenkataloge werden vom Sekretariat der ZKR als revidierte Fassungen (rev.2) verteilt und als Grundlage für die weiteren Arbeiten benutzt.

10. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die weitere sprachliche Vereinfachung der Fragen in der nächsten Sitzung weiter zu bearbeiten. Sie vereinbart auch, dass die Fragen grundsätzlich unpersönlich formuliert werden sollen, um die Verständlichkeit der Fragen weiter zu erhöhen.

**3.2 Anpassung der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen**

**(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)**

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/7

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/4

11. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und ergänzt die Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen. Das ZKR Sekretariat verteilt die revidierte Fassung.

12. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert Änderungsvorschläge zur Richtlinie und vereinbart zu Nummer 51, dass grundsätzlich zwei Punkte pro Fallfrage vergeben werden sollen. Es wird vorgeschlagen, den dritten Satz sowie den ersten Satz in Klammern zu streichen und diese Änderung auch auf Nummer 36 zu übertragen. Nummer 36 und 51 der Richtlinie sollten wie folgt formuliert werden: „*Zur Beantwortung dieses Abschnitts stehen dem Kandidaten 90 Minuten zur Verfügung. Es können maximal 30 Punkte erreicht werden. Pro Element der Fallfrage können bis zu zwei Punkte vergeben werden“*.

13. Die informelle Arbeitsgruppe stellt fest, dass neben den Taschenrechnern auch die in der Prüfungsrichtlinie unter Nummer 33 und 48 sowie im ADN in 8.2.2.7.1.6 festgelegten Unterlagen von den Prüfungskommissionen bei den Prüfungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

14. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert zu Nummer 25 und 40 der Richtlinie, wie oft die Prüfung innerhalb der empfohlenen Frist von 6 Monaten nach Lehrgangsende wiederholt werden darf. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfungen bereits praktisch begrenzt sind, da die Prüfungsstellen nur begrenzt Termine zur Prüfung anbieten und ausländische Schulungsstätten in der Regel nicht gegenseitig anerkannt sind. (Ausnahme, Österreich erkennt zum Beispiel die Schulungsstätte in Duisburg/Deutschland an.) Es sollten Informationen hierzu in den Vertragsparteien eingeholt und im Anschluss in der informellen Arbeitsgruppe beraten werden, ob grundsätzlich in 8.2.2.7.1.5 eine Anzahl von möglichen Wiederholungen festgelegt werden sollte.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, den möglichen Zeitraum von sechs Monaten zur Durchführung der Prüfung auch unter 8.2.2.7.2.1 wie in 8.2.2.7.1.1, zweiter Satz verbindlich vorzuschreiben.

**IV. Schulung und Prüfung von ADN-Sachkundigen**

**(Nr. 2 des Arbeitsplans)**

**4.1 Untersuchungsbericht über Durchführung der ADN Prüfungen**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2019/6 (Untersuchungsbericht)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/70 Nr. 27

15. Die informelle Arbeitsgruppe begrüßt die vom Binnenschifffahrtsgewerbe beauftragte Studie hinsichtlich einer Verlängerung der zulässigen Prüfungszeit für die Prüfungen der ADN Sachkundigen. Sehr positiv ist, dass die Studie auch in einer Übersetzung vorliegt. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert die Studie intensiv.

(Siehe hierzu auch Studie im informellen Dokument INF.14 von der 34. Sitzung).

16. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert den Vorschlag, die Prüfungszeit von 60 Minuten auf 75 Minuten zu verlängern, kontrovers.

17. Der niederländische Vertreter berichtet, dass in den Niederlanden die Teilnahme an einem ADN Basiskurs für die Auszubildenden, welche an einer Schule ihre Ausbildung absolvieren, verpflichtend ist. Es ist festzustellen, dass einige der Kandidaten nur über ein geringes Sprachniveau verfügen. Diese Kandidaten seien grundsätzlich als Schiffsführer, auch für Gefahrguttransporte, geeignet. Sie benötigen jedoch etwas mehr Zeit im ADN Examen zur Erfassung der Fragestellung. Die Durchfallquote in den Niederlanden sei zwar prozentual mit der in anderen Staaten vergleichbar, jedoch werden in den Niederlanden erheblich mehr Prüfungen durchgeführt. Durch die Kopplung mit der schulischen Ausbildung werde so einem Teil der Auszubildenden der Weg zum Schiffsführer erschwert bzw. sogar verhindert. Er sei der Auffassung, dass die Vorteile einer Verlängerung der Examenszeit zwar nicht offensichtlich seien, er jedoch auch keine Nachteile bei einer geringfügigen Verlängerung sehen würde.

18. Der Vertreter von EBU/ESO erläutert, dass EBU/ESO grundsätzlich die Ausbildung des gesamten Bordpersonals im ADN anstrebe. Er weist darauf hin, dass sowohl das ADN umfangreicher als auch komplexer geworden sei. Daher würden die Kandidaten auch etwas mehr Zeit zur Erfassung der Fragestellung und des Sachverhalts benötigen, als die ursprünglich festgelegten zwei Minuten pro Frage. Er führt weiterhin aus, dass wissenschaftlich festgestellt wurde, dass ungefähr 12% der erwerbstätigen Bevölkerung (Erwerbspersonen) eine Lese- und Rechtschreibstörung hätten. Trotz dieser Einschränkung können diese Personen aber sehr gute Schiffsführer sein. Die vorgelegte Studie komme ebenfalls zu dem Schluss, dass ein Teil der Kandidaten über ein Sprachniveau der Stufe A1 bis A2 verfüge, die Fragen im Fragenkatalog jedoch auf einer Stufe C1 formuliert sind. Die Kandidaten können diese Fragen zwar lesen und verstehen, benötigen hierfür jedoch mehr Zeit im Vergleich zu einem Kandidaten mit einem Sprachniveau B1 oder C1. Hieraus ergibt sich der beobachtete Zeitmangel bei diesen Kandidaten. In der Folge würden daher Kandidaten lediglich auf Grund ihres niedrigen Sprachniveaus die Prüfung nicht bestehen. Er erinnert an das primäre Ziel des Examens, objektiv das Wissensniveau des Kandidaten festzustellen. Der Vorschlag ziele nicht auf ein Absenken des Examensniveaus ab, sondern auf eine Verbesserung der Examensbedingungen für Kandidaten mit niedrigem Sprachniveau.

19. Der deutsche Vertreter ist der Auffassung, dass eine Verlängerung der Prüfungszeit nur dann gerechtfertigt wäre, wenn sich auch das ADN in seinem Umfang erheblich verändert hätte. Es könne mit der Studie des Gewerbes nicht zweifelsfrei belegt werden, dass die Kandidaten lediglich auf Grund des niedrigen Sprachniveaus die Prüfung nicht bestehen. Ein von der deutschen Delegation bei seinem nationalen Institut für die Berufliche Bildung in Auftrag gegebenes Gutachten kann die Feststellungen und Bewertungen der von EBU/ESO beauftragten Studie nicht in allen Punkten bestätigen. Das deutsche Gutachten komme vielmehr zu dem Ergebnis, dass die Fragestellungen zu kompliziert formuliert seien und daher gegebenenfalls angepasst werden sollten. Sobald die finale Fassung des Gutachtens dem BMVI vorliegt, wird der deutsche Delegierte dieses zeitnah der infAG „Ausbildung“ zur Verfügung stellen. Eine Verlängerung der Prüfungszeit erhalte bzw. erhöhe nicht die Qualität der Ausbildung, sondern senke sie seiner Auffassung nach ab.

20. Der schweizerische Vertreter schlägt den Niederlanden vor zu prüfen, ob das ADN Examen von der Berufsausbildung entkoppelt werden könnte. Es könnten zum Beispiel ADN Inhalte in der Ausbildung geschult, aber im Anschluss keine ADN-Sachkundeprüfung durchgeführt werden.

21. Die belgische Vertreterin schließt sich der Aussage an, dass das Sprachniveau in der Binnenschifffahrt eher gering ist und daher die Texte schwer zu verstehen seien. Diese Kandidaten seien durchaus in der Lage die Zusammenhänge zu verstehen, benötigen aber mehr Zeit für die Erfassung komplexer Fragestellungen.

22. Der Vorsitzende erinnert an das Ziel der Ausbildung, das Niveau des Bordpersonals in der Binnenschifffahrt, insbesondere auf Gefahrgutschiffen, möglichst hoch zu halten. Er fasst den historischen Ablauf der Änderungen am Prüfungsablauf zusammen und weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Prüfungszeit bei den Aufbaukursen Gas und Chemie bereits verlängert wurde. Die Diskussion legt den Schluss nahe, dass es sich um ein spezielles Problem der Berufsausbildung in den Niederlanden handeln könnte. Er weist weiter darauf hin, dass sich zwar das ADN im Umfang vergrößert habe, aber der Fragenkatalog weitestgehend unverändert geblieben sei. Auch haben sich die Prüfungsergebnisse in den meisten ADN Vertragsstaaten im Laufe der Jahre nicht signifikant verändert. Er fasst die Diskussion wie folgt zusammen:

* Das Schifffahrtsgewerbe würde es begrüßen, wenn möglichst ein großer Personenkreis des fahrenden Personals über eine ADN-Sachkundebescheinigung verfügen würde.
* Unterschiedliches sprachliches Niveau kann zu einer verlängerten Bearbeitungszeit führen.
* Zu prüfen wäre, ob anstelle der heutigen drei falschen Antworten nur zwei falsche Antworten je Frage im Fragenkatalog angegeben werden sollten.
* Die Arbeitsgruppe ist sich darüber einig, dass das Niveau der Ausbildung und der Prüfung mindestens beibehalten und möglichst verbessert werden soll.
* Es war noch kein Einvernehmen über den Weg zu verbesserten Prüfungsergebnissen herzustellen.

23. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Bis dahin solle geprüft werden, ob die Anzahl der möglichen falschen Antworten von drei auf zwei reduziert, die Fragenkataloge extern didaktisch überarbeitet und die Fragestellungen auf Grundlage der Empfehlungen der vorliegenden Studien vereinfacht werden könnten. Die informelle Arbeitsgruppe verständigt sich weiter, dass das Niveau des Examens durch eine mögliche Lösung grundsätzlich nicht herabgesetzt werden solle.

**4.2 Anerkennung von Schulungskursen nach 8.2**

24. Der Vorsitzende stellt fest, dass hierzu keine Mitteilungen vorliegen.

**4.3 Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften der Ausbildung“ mit dem 8.2 ADR**

ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/5 - Online-Auffrischungsschulung für Fahrzeugführer

OTIF/RID/RC/2018/10 (ident. ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2018/10)

 25. Die informelle Arbeitsgruppe prüft den Vorschlag der Gemeinsamen Tagung zur Online-Schulung beim Wiederholungskurs und die möglichen Folgen für die Ausbildung in der Binnenschifffahrt.

 26. Der österreichische Vertreter ist der Auffassung, dass der Vorschlag insbesondere zum Verständnis des Begriffes Fernkurs noch zu unbestimmt ist.

 27. Der Vorsitzende stellt fest, dass die informelle Arbeitsgruppe die bisherige klassische Ausbildung begrüße und daher zurzeit keinen Bedarf an einer Übernahme der Vorschläge für das RID/ADR zu den Bestimmungen für den Fernunterricht in das ADN sehe. Dem ADN Sicherheitsausschuss werde vorgeschlagen, zur Angleichung der Vorschriften im ADN den Fernunterricht auch für den Wiederholungskurs (8.2.2.5 ADN) zu ermöglichen.

**4.4 Schulungsinhalte nach Absatz 8.2.2.3.1 ADN**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/ 2019/13 (Schulungsinhalte - EBU)

28. Der EBU/ESO Vertreter stellt einen Vorschlag zu den Schulungsinhalten vor.

29. Die informelle Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag zur Anpassung von 8.2.2.3.1 und 8.2.2.3.2. (**siehe Anlage 1**).

**4.5 Auswertung der Prüfungsstatistiken**

30. Der Vorsitzende stellt einen Vorschlag für eine Tabelle zur Auswertung der nationalen Prüfungsstatistiken vor (**siehe Anlage 2**).

31. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, dass die Tabelle bis zur nächsten Sitzung überarbeitet und der Sicherheitsausschuss gebeten wird, die Mitgliedsstaaten zu bitten, auf Grundlage dieses Vorschlags ihre Meldungen an das UNECE Sekretariat zur Januarsitzung 2020 zu übermitteln.

**V. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären**

**(Nr. 3 des Arbeitsplans)**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2019/10

32. Der niederländische Vertreter informiert die informelle Arbeitsgruppe über einen Fehler in der französischen, englischen und russischen Fassung von 8.2.1.4 ADN. Die deutsche Fassung, welche insgesamt 3 Prüfungen vorsehe, sei korrekt.

33. Der Vorsitzende bittet das Sekretariat die vereinbarte Änderung als Anlage der Niederschrift hinzuzufügen. (If the retaken test is not passed after two times then …).

34. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, in 7.2.4.41 den Verweis auf die elektronische Zigarette mit aufzunehmen.

35. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert auch, ob die Regelung zum Verbot von Feuer und offenem Licht in Kapitel 7 oder Kapitel 8 einzufügen ist. Die Beratungen hierzu werden in der nächsten Sitzung fortgeführt.

**VI. Termine**

36. Herr Pruyn ist zum letzten Mal bei der Sitzung der informellen Arbeitsgruppe anwesend. Der Vorsitzende dankt Ihm für sein Engagement und seine geleistete Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe. Er wünscht ihm im Namen der Arbeitsgruppe für den Ruhestand Gesundheit und alles Gute.

37. Die informelle Arbeitsgruppe vereinbart, die nächste Sitzungen vom 2. bis 4. April 2020 in Straßburg abzuhalten. Der Beginn ist für 14.00 Uhr und das Ende für 13.00 Uhr geplant.

**Anlage 1**

**Vorschlag zur Anpassung von 8.2.2.3.1 und 8.2.2.3.2**

**Kapitel 8.2**

8.2.2.3.1 Unter **„Basiskurs für die Beförderung in Tankschiffen“**

„Kenntnisse: ADN allgemein mit Ausnahme von Kapitel 3.2 Tabellen A und B, Kapitel 7.1, 9.1, 9.2, Abschnitte 9.3.1 und 9.3.2“ ändern in: „Kenntnisse: ADN allgemein mit Ausnahme von Kapitel 3.2 Tabelle A, Kapitel 7.1, 9.1 und 9.2“.

8.2.2.3.1 Unter **„Basiskurs „Kombination aus Beförderung von Trockengütern und Beförderung in Tankschiffen““**

„Kenntnisse: ADN allgemein mit Ausnahme der Abschnitte 9.3.1 und 9.3.2“ ändern in: „Kenntnisse: ADN allgemein“.

8.2.2.3.2 Unter „**Wiederholungskurs „Beförderung in Tankschiffen““**

„Kenntnisse: ADN allgemein mit Ausnahme von Kapitel 3.2 Tabelle A und B, Kapitel 7.1, 9.1 und 9.2, Abschnitte 9.3.1 und 9.3.2„ ändern in: „Kenntnisse: ADN allgemein mit Ausnahme von Kapitel 3.2 Tabelle A, Kapitel 7.1, 9.1 und 9.2“.

8.2.2.3.2 Unter „**Wiederholungskurs „Kombination Beförderung von Trockengütern und Beförderung in Tankschiffen“**

“Kenntnisse: ADN allgemein mit den Abschnitten 9.3.1 und 9.3.2“ ändern in: „Kenntnisse: ADN allgemein “.

**Anlage 2**

**Ausbildung von Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN**

Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

Vertragsstaat: …………………………..

Statistik für den Zeitraum vom 01.01.20jj bis zum 31.12.20jj

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Art der Prüfung** | **Anzahl der Prüfungstermine** | **Anzahl der Kandidaten** | **Bestandene Prüfungen** | **Erfolgsquote****%** |
| **ADN Basiskurs – Beförderung von Trockengütern** |  |  |  |  |
| **ADN Basiskurs – Beförderung in Tankschiffen** |  |  |  |  |
| **ADN Basiskurs – Trockengüter-/ Tankschifffahrt Kombination** |  |  |  |  |
| **ADN Aufbaukurs - Gas** |  |  |  |  |
| **ADN Aufbaukurs - Chemie** |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**Anlage 3**



**Formulierungshilfen für die Erstellung von**

**schriftlichen, geschlossenen Prüfungsfragen**

*Ausgearbeitet vom CBR[[3]](#footnote-3), Abteilung CCV[[4]](#footnote-4)*

*In Zusammenarbeit mit CINOP Advies*

*© CCV 01 09 2017*

**Einführung**

Die vorliegenden Formulierungshilfen sind für die Verfasser von Prüfungsfragen der Abteilung *CCV* (Fachkunde) bestimmt. Die Formulierungshilfen sollen als Leitfaden und als Nachschlagewerk bei der Abfassung von neuen Prüfungsfragen dienen.

Die Abteilung *CCV* möchte messen, ob Prüflinge, die eine theoretische Prüfung ablegen, über eine ausreichende Fachkunde verfügen, um ein Zeugnis oder eine Bescheinigung auszustellen. Dies ist nur mittels gültiger und zuverlässiger Tests möglich. Mit 'gültig' wird gemeint, dass ein Test auch das messen muss, was er zu messen vorgibt. Wenn zum Beispiel viele schwierige Wörter in den Prüfungsfragen vorkommen, dann überprüft der Test nicht nur die Fachkunde, sondern auch die Sprachfertigkeit. Der Test weist in einem solchen Fall eine geringere Gültigkeit auf. Ein Test ist zuverlässig, wenn zu verschiedenen Zeitpunkten der Prüfungsabnahme die gleichen Ergebnisse erzielt werden.

Als Verfasser von Prüfungsfragen spielen Sie eine wichtige Rolle im Testverfahren. Ohne Prüfungsfragen können schließlich keine Prüfungen zusammengestellt werden.

Die in den vorliegenden Formulierungshilfen enthaltenen Informationen können Ihnen bei der Abfassung von qualitativ guten Prüfungsfragen eine Hilfestellung bieten.

Die vorliegenden Formulierungshilfen bestehen aus drei Kapiteln:

Kapitel I behandelt die Testmatrix, also die Grundlage einer jeden Prüfung.

In Kapitel II wird das sprachliche Niveau (B1) während der Prüfung behandelt.

In Kapitel III werden die Qualitätsanforderungen geschlossener Fragen (Multiple-Choice-Fragen) aufgeführt.

Schließlich finden Sie im hinteren Teil der vorliegenden Formulierungshilfen drei Anlagen:

Anlage 1 ist eine Checkliste. Diese Checkliste können Sie nutzen, um Fragen, die Sie ausgearbeitet haben, zu überprüfen.

Anlage 2 ist eine Wörterliste. Diese Wörterliste ist eine Hilfestellung bei der Abfassung von Prüfungsfragen auf dem entsprechenden Fertigkeitsniveau.

Anlage 3 ist eine Übersicht über die internen Absprachen hinsichtlich der verschiedenen Arten der Notierung. Diese Anlage wurde erstellt, um die Einheitlichkeit von Schreibweisen in den Fragensammlungen zu gewährleisten.

Nachfolgend finden Sie Links zu anderen Webseiten und Dokumenten, die für Sie als Ersteller von Prüfungsfragen nützlich sein können:

* [www.cbr.nl/ccv.pp](http://www.cbr.nl/ccv.pp)
* [www.zoekeenvoudigewoorden.nl](http://www.zoekeenvoudigewoorden.nl)
* [www.synoniemen.net](http://www.synoniemen.net)
* [www.onzetaal.nl](http://www.onzetaal.nl)

Haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen zu den vorliegenden Formulierungshilfen? Richten Sie sich dann bitte telefonisch unter der Nummer 0900 - 0210 an die Abteilung 'Produktmanagement' von *CCV*.

**Kapitel I: Die Testmatrix**

In der Testmatrix stehen die Themen, die während der Prüfung abgefragt werden. Durch die Nutzung einer Testmatrix ist es möglich, mehrere Versionen einer Prüfung zu erstellen, die qua Inhalt und Schwierigkeitsgrad gleichwertig sind.

In einer Testmatrix stehen die nachfolgend aufgeführten Informationen:

1. Allgemeine Hauptlerninhalte

Die allgemeinen Hauptlerninhalte sind die Hauptthemenbereiche, die in der Prüfung vorkommen.

2. Spezifischere Lerninhalte

Spezifischere Lerninhalte sind Bestandteile der allgemeinen Hauptlerninhalte. In einem allgemeinen Hauptlerninhalt wird 'grob' beschrieben, was in der Prüfung abgefragt werden kann. Ein spezifischerer Lerninhalt geht darauf dann tiefgehender ein. Ein allgemeiner Hauptlerninhalt umfasst meistens mehrere spezifischere Lerninhalte.

3. Abgrenzung der zu prüfenden Themenbereiche

Die Abgrenzung der zu prüfenden Themenbereiche bei spezifischeren Lerninhalten gibt an, zu welchen Themen während der Prüfung Fragen gestellt werden dürfen. Wenn in die Prüfungsvorschriften eine solche Abgrenzung nicht aufgenommen wurde, dann darf zu diesen spezifischeren Lerninhalten im Prinzip alles abgefragt werden.

4. Taxonomiecode

Jeder spezifischere Lerninhalt hat einen Taxonomiecode. Dieser Taxonomiecode gibt an, auf welchem Fertigkeitsniveau die Fragen zu dem jeweiligen, spezifischeren Lerninhalt gestellt werden.

*CCV* benutzt den Taxonomiecode von Romiszowski:

**F** Tatsächliches Wissen:

Der Prüfling kann Tatsachen reproduzieren (sich daran erinnern oder sie wieder erkennen).

**B** Begriffliches Wissen:

Der Prüfling kann Begriffe oder Prinzipien umschreiben (Verständnis).

**R** Reproduktive Fertigkeiten:

Der Prüfling kann Handlungen durchführen, die gemäß eines festgelegten Verfahrens ablaufen (Standardverfahren oder regelmäßig stattfindende Handlungen).

**P** Produktive Fertigkeiten:

Der Prüfling kann Handlungen durchführen, für die er seine eigene Kreativität und seine erworbenen Einsichten benötigt (neue Lösungen für neue Probleme).

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel für einen allgemeinen Hauptlerninhalt, für einen spezifischeren Lerninhalt, für eine Abgrenzung der zu prüfenden Themenbereiche, für den Taxonomiecode sowie für die dazugehörige Frage:

|  |
| --- |
| **Allgemeiner Hauptlerninhalt**: Der Prüfling verfügt über das Wissen und die erworbenen Einsichten, wie Ladung sicher transportiert werden muss. |
| **Spezifischerer Lerninhalt**: Der Prüfling kann die Folgen einer Überbeladung benennen. | **Abgrenzung der zu prüfenden Themenbereiche**:- ungünstiger Kraftstoffverbrauch- vorzeitiger Verschleiß- Schäden an den Straßen | **Taxonomiecode**:F (tatsächliches Wissen) |

**Frage:**

*Was ist die Folge einer Überbeladung?*

**Kapitel II: Einfaches Niederländisch in Prüfungen (Sprachniveau B1)**

Mittels einer Prüfung wird getestet, ob ein Prüfling über ausreichende Fachkenntnisse verfügt. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass die Texte in den Prüfungen nicht zu schwierig sind. Ein Text mit schwierigen Wörtern und komplizierten Sätzen testet nämlich auch die Sprachkompetenz. Ein Prüfling mit einem niedrigen Sprachniveau versteht solche Texte nicht und läuft Gefahr, dass er deswegen bei der Prüfung durchfällt.

Jeder Text hat ein bestimmtes Sprachniveau. Es gibt sechs Sprachniveaus:

**C2**

**C1**

**B2**

**B1**

**A2**

**A1**

A1 ist das niedrigste Niveau und C2 das höchste. Um den Einbürgerungstest zu bestehen, muss man das Niveau A2 beherrschen. Jemand, der den berufsbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe besuchen oder eine Berufstätigkeit ausüben möchte, die Fachkenntnisse erfordert, muss mindestens das Sprachniveau B1 beherrschen. Das C-Niveau wird dem fortgeschritteneren Sprachnutzer zugeordnet (Fachhochschulausbildung oder Universität).

95 % der Niederländer verstehen Texte auf dem Niveau B1. Auch Personen mit einer hohen Sprachkompetenz lesen lieber Texte vom Niveau B1. Diese Texte lesen sich schnell und einfach.

*CCV* strebt daher auch an, dieses Sprachniveau in den Prüfungen anzuwenden.

Im Folgenden werden einige Charakteristika des Sprachniveaus B1 angeführt:

* kurze und deutliche Sätze (ungefähr 8 bis 12 Wörter)
* einfache Wörter, die häufig benutzt werden und die jeder kennt (z. B. *kaputt* anstelle von *defekt*)
* Aktivsätze anstelle von Passivsätzen (z. B. *Der Fahrer löscht die Ladung* anstelle von *Die Ladung wird vom Fahrer gelöscht*.)

Sind Sie unsicher, ob Sie ein bestimmtes Wort in einer Prüfungsfrage verwenden können? Schauen Sie dann nach auf der Webseite [www.zoekeenvoudigewoorden.nl](http://www.zoekeenvoudigewoorden.nl). Hier können Sie überprüfen, ob das betreffende Wort in der Liste des Sprachniveaus B1 vorkommt. Sollte das Wort dort nicht vorkommen, dann können Sie auf der Webseite [www.synoniemen.net](http://www.synoniemen.net) nach einem anderen Wort hierfür suchen.

**Kapitel III: Qualitätsanforderungen bei geschlossenen Fragen**

Die Abteilung "Kontaktausschuss 'Fachkunde'" *(CCV)* des Zentralbüros für Fahrtauglichkeitszeugnisse *(CBR)* nutzt im Moment hauptsächlich geschlossene Fragen bei theoretischen Prüfungen. Es gibt verschiedene Arten von geschlossenen Fragen. Die bekannteste Form unter ihnen ist die Multiple-Choice-Frage.

Eine Multiple-Choice-Frage besteht aus einem *Stamm* (dem Fragesatz), einem *Schlüssel* (der richtigen Antwort) und den *Distraktoren* (den falschen Antworten).

Das Erstellen neuer Fragen ist keine einfache Aufgabe. Die Erfahrung lehrt, dass vor allem das Sich-Ausdenken von guten Distraktoren schwierig ist.

Bei einer guten Frage müssen die Prüflinge alle Antworten gleichermaßen ernsthaft in Erwägung ziehen, bevor sie sich für die richtige Antwort entscheiden. Nur Prüflinge, die den Prüfungsstoff gelernt haben, sollen die richtige Antwort wieder erkennen können. Die richtige Antwort darf beispielsweise nicht aufgrund ihrer Länge, ihrer Wortwahl und ihrer Formulierung auffallen.

Im Folgenden werden die Qualitätsanforderungen beschrieben, denen eine gute Multiple-Choice-Frage entsprechen sollte.

1. **Der Stamm muss eine deutliche Frage beinhalten.**

Nachdem er den Stamm (den Fragesatz) gelesen hat, muss der Prüfling eigentlich schon wissen können, welche die richtige Antwort ist. Es ist also nicht die Absicht, dass der Prüfling erst sämtliche Antworten lesen muss um dahinter zu kommen, was genau gefragt wird.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Welche Aussage zum polizeilichen Führungszeugnis ist richtig?*

Bei dieser Frage sind mehrere Antworten möglich. Der Prüfling muss also zuerst sämtliche Antworten lesen, um dahinter zu kommen, welche die richtige Aussage ist:

*A. Das polizeiliche Führungszeugnis wird von der Nationalen und Internationalen Straßenverkehrs-organisation NIWO ausgestellt.*

*B. Durch die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses wird der Anforderung an die Fachkunde entsprochen.*

*C. Die Person, die in einem Transportunternehmen tatsächlich die Geschäftsführung ausübt, muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.\**

Es ist besser, die Frage anders zu formulieren. Wenn wir uns die Antworten anschauen, dann können wir daraus drei Fragen zum polizeilichen Führungszeugnis formulieren:

*A. Welche Behörde stellt das polizeiliche Führungszeugnis aus?*

*B. Wie kann ein Unternehmer nachweisen, dass er der Anforderung an die Zuverlässigkeit entspricht?*

*C. Welche Person innerhalb des Unternehmens muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen?*

Tipp:

Beantworten Sie die Frage, ohne auf die richtige Antwort zu schauen. Führt die Frage hin zur richtigen Antwort? Dann beinhaltet die Frage eine deutliche Fragestellung und eine richtige Antwort.

1. **Stellen Sie nur Fragen, die mit Fachwissen beantwortet werden können**

Ein Prüfling, der den Prüfungsstoff nicht gelernt hat, wird weniger Schwierigkeiten mit Fragen haben, die auf der Grundlage von Allgemeinwissen beantwortet werden können. Es ist nicht sinnvoll, solche Fragen zu stellen, weil so nicht das Fachwissen des Prüflings abgefragt wird. Um festzustellen, ob ein Prüfling das erforderliche Fachwissen besitzt, sind inhaltliche Fragen erforderlich, die zur Testmatrix passen.

Auch dürfen Prüflinge aufgrund ihres jeweiligen Hintergrundes (z. B. Kultur, Alter oder Glaube) nicht in den Genuss von Vorteilen kommen.

Ein Beispiel: ein Prüfling aus Groningen wird wahrscheinlich die Verkehrsknotenpunkte in dieser Provinz besser kennen als ein Prüfling aus Limburg. Wenn das Wiedererkennen von Verkehrsknotenpunkten in die Testmatrix aufgenommen wurde, so kann hierzu selbstverständlich eine Frage gestellt werden.

Tipp:

Nutzen Sie immer die Testmatrix als Grundlage für die Fragen, die Sie erstellen.

Sie sind selbst ein Fachmann. Stellen Sie sich selbst die Frage, ob auch der Prüfling ein besserer Fachmann wird, wenn er die Antwort auf die Frage kennt, die Sie erstellt haben.

1. **Vermeiden Sie Ja-/Nein-Fragen**

Viele Fragen können auch nur mit einem Ja oder Nein beantwortet werden. Das ist kein Problem, wenn Distraktoren formuliert werden können, die unabhängig voneinander sind. Häufig aber ist es schwierig, sich einen guten, letzten Distraktor auszudenken. In den Antworten werden dann die Wörter 'aber' oder 'es sei denn' hinzugefügt. Dadurch ist es möglich, einen 3. oder 4. Distraktor zu formulieren.

Beispiel:

*Ein Taxifahrer wird von der Polizei kontrolliert. Muss er sein polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen?*

*A. Ja, er muss sein polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen.*

*B. Nein, er muss sein polizeiliches Führungszeugnis nicht vorzeigen.*

*C. Nein, aber er muss sehr wohl seine Fahrerlizenz vorzeigen.\**

Der Prüfling muss also wissen, dass der Taxifahrer nicht sein polizeiliches Führungszeugnis, wohl aber seine Fahrerlizenz vorzeigen muss. Im Grunde genommen handelt es sich hierbei um zwei Fragen in einer einzigen Frage, wobei Antwort B nicht falsch ist. Dies kann vermieden werden, indem die Frage auf die folgende Art und Weise gestellt wird:

*Ein Taxifahrer wird von der Polizei kontrolliert. Welche Dokumente muss er vorzeigen?*

*A. seine Fahrerlizenz und seinen Führerschein\**

*B. seine Fahrerlizenz und den Versicherungsnachweis*

*C. sein polizeiliches Führungszeugnis und seinen Führerschein*

Tipp:

Dadurch, dass in jeder Antwort ein richtiges Dokument genannt wird, ist die Frage für Prüflinge, die den Prüfungsstoff nicht gelernt haben, schwieriger zu beantworten.

1. **Wird in der Frage zu einer Handlung aufgefordert? Versuchen Sie dann, sich für sämtliche Antworten auch eine Handlung auszudenken**

In einer Frage kann man mit einer Situation konfrontiert werden, in der man zu einer Handlung aufgefordert wird. Der Prüfling muss sich dann anhand der Antworten entscheiden, welche Handlung in der vorgegebenen Situation ausgeführt werden muss. Manchmal kommt es auch vor, dass in der letzten Antwort steht, dass keine Handlung ausgeführt werden muss. Nun kann es sein, dass dies die richtige Antwort ist, aber es hat sich herausgestellt, dass dies selten der Fall ist. In einem solchen Fall ist es besser, die Frage anders zu formulieren.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Während der Fahrt leuchtet ein rotes Lämpchen im Armaturenbrett auf. Was hat der Fahrer zu tun?*

*A. Er muss so schnell wie möglich zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt weiterfahren.*

*B. Er muss sein Fahrzeug so schnell wie möglich an einer geeigneten Stelle zum Stehen bringen.\**

*C. Er muss nichts tun.*

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl sein sollte:

*Bei welcher Warnleuchte muss ein Fahrer sein Fahrzeug an einer dafür geeigneten Stelle unverzüglich zum Stehen bringen?*

*A. *

*B. \**

*C. *

1. **Vermeiden Sie Negativformulierungen**

Fragen, die mit Wörtern wie 'nicht' oder 'kein(e/r/s)' negativ formuliert werden, können die Fragestellung schwieriger machen. Die Prüflinge müssen ihr Wissen dann eigentlich umkehren. Sie müssen sich daran erinnern, was sie gelernt haben und die Antwort auswählen, die dort nicht hingehört. Dies erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch Sprachkompetenz. Das Ganze wird dann auch noch verstärkt, wenn in einem der Distraktoren ebenfalls eine Negativformulierung vorkommt.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Welcher Faktor gehört nicht zum Verbrennungsdreieck?*

*A. Sauerstoff*

*B. Wärme*

*C. Mengenverhältnis\**

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl sein sollte:

*Welche Faktoren bilden gemeinsam das Verbrennungsdreieck?*

*A. Sauerstoff, Wärme und Mengenverhältnis*

*B. Sauerstoff, Wärme und brennbarer Stoff\**

*C. Katalysator, Wärme und brennbarer Stoff*

Eine Negativformulierung kann durchaus angewendet werden, wenn es wichtig ist, dass der Prüfling weiß, dass etwas nicht erlaubt ist. Die Negativformulierung muss dann aber **fett gedruckt** sein, sodass sie dem Prüfling ins Auge springt.

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl zulässig ist:

*In einem dauerhaft abgeschlossenen Raum muss eine Atemschutzmaske getragen werden. Welche Art von Atemschutzmaske darf sicherlich* ***nicht*** *getragen werden?*

1. **Vermeiden Sie absolute und vage Formulierungen**

Absolute Formulierungen sind selten wahr. Vermeiden Sie daher den Gebrauch von Wörtern wie *'nicht', 'nie', 'ausschließlich', 'stets', 'sämtlich(e)'* und *'sicher(lich)'* in den Antworten. Schon allein wegen der Hinzufügung dieser Wörter ist die Antwort falsch.

Vage Formulierungen weisen häufig auf die richtige Antwort hin. Vermeiden Sie daher den Gebrauch von Wörtern wie ‘*häufig’*, ‘*manchmal’*, ‘*meistens’*, ‘*kaum’* und ‘*einige’* in den Antworten. Schon allein wegen der Hinzufügung dieser Wörter ist die Antwort richtig.

1. **Vermeiden Sie, dass Wörter aus dem Stamm nur in der richtigen Antwort wiederholt werden**

Wörter aus der Frage, die nur in der richtigen Antwort wiederholt werden, machen die Distraktoren weniger verlockend. Versuchen Sie, ein Echo wie in der unten aufgeführten Frage möglichst zu vermeiden.

*Wozu dient der* ***Schmutz****sammler unterhalb des Tagestanks?*

*A. um Wasser und* ***Schmutz*** *aufzufangen und abzulassen\**

*B. zur Kontrolle des Kraftstoffverbrauchs*

*C. um den Tankinhalt zu vergrößern*

1. **Vermeiden Sie überflüssige Informationen**

Überflüssige Informationen im Stamm lenken den Prüfling ab. Sie testen die Lesekompetenz und nicht das Wissen. Nehmen Sie daher nur Text in die Frage auf, der erforderlich ist, um die Frage beantworten zu können.

1. **Formulieren Sie die Frage in der dritten Person.**

In den Fragen der Prüfungen von *CCV* wird immer die dritte Person benutzt. Man spricht also nicht von 'Sie' oder 'Du', sondern vom 'Fahrer'.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Sie sind auf dem Weg zu einem Kunden.*

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl sein sollte:

*Ein Fahrer ist auf dem Weg zu einem Kunden.*

Eine Ausnahme hiervon sind die Prüfungsfragen für die Führerscheinkategorie T. Hier wird 'Du' benutzt.

1. **Vermeiden Sie doppelte Verneinungen.**

Fragen mit einer doppelten Verneinung sind irreführend. Zwei Verneinungen heben sich gegenseitig auf, wodurch der Satz bejahend anstatt verneinend wird. Der Satz *'Es ist nicht unmöglich.'* bedeutet daher eigentlich *'Es ist möglich.'.*

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Bis zu welchem Alkoholpromillewert wird die Polizei einem Fahrer nicht untersagen, dass er nicht mehr fahren darf?*

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl sein sollte:

*Ab welchem Alkoholpromillewert zieht die Polizei den Führerschein ein?*

1. **Die richtige Antwort darf nicht zu Diskussionen führen.**

Mehrere Experten müssen dieselbe Alternative als richtige Antwort bezeichnen. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Frage auf Tatsachen und nicht auf Meinungen gründet.

1. **Sorgen Sie dafür, dass sämtliche Antworten hinsichtlich ihrer Länge und Formulierung gleichwertig sind.**

Es kann schwierig sein, die richtige Antwort kurz und bündig zu formulieren. Sie beinhaltet daher häufig mehr Text(details) als die Distraktoren. Hierdurch kann ein unbeabsichtigter Hinweis auf die richtige Antwort entstehen.

Tipps:

Übernehmen Sie den Text aus einem Gesetz nicht wörtlich, denn dann fällt die Antwort aufgrund des formalen Sprachgebrauchs auf.

Begrenzen Sie die Anzahl der Wörter, indem Sie nur die wichtigsten Elemente in der richtigen Antwort aufführen.

Beinhaltet die richtige Antwort doch mehr Text? Versuchen Sie dann, die Alternativen genauso lang wie die richtige Antwort zu gestalten.

1. **Denken Sie sich plausible (glaubwürdige) Distraktoren aus.**

Sämtliche Distraktoren müssen plausibel sein, weil der Prüfling sie ansonsten nicht als Antwort auswählen wird. Sogar ein Prüfling, der den Prüfungsstoff nicht gelernt hat, kann solch einen Distraktor schon gleich weg-streichen. Wenn einer (1) der Distraktoren schon von vornherein wegfällt, so erhöht dies die Erfolgschancen. Nennen Sie z. B. keine Dinge, die es nicht gibt (beispielsweise ein nicht existierendes Gesetz) oder Situationen, die in der Praxis nicht vorkommen.

Tipps:

Gelingt es Ihnen nicht, sich einen guten, letzten Distraktor auszudenken? Versuchen Sie dann, die Frage auf eine andere Art und Weise zu stellen.

Sind Sie Dozent? Lassen Sie sich dann beim Ausdenken von Distraktoren von häufig auftretenden Irrtümern der Prüflinge inspirieren.

Wenn der Prüfling eine Begriffsbestimmung geben muss, nutzen Sie dann für die Distraktoren die Begriffsbestimmung eines anderen Themas aus der Testmatrix.

Beispiel:

*Was bedeutet 'Vertragsverkehr'?*

*A. richtige Antwort (Begriffsbestimmung von 'Vertragsverkehr')*

*B. Distraktor 1 (Begriffsbestimmung von 'öffentliches Straßentaxi')*

*C. Distraktor 2 (Begriffsbestimmung von 'nachfrageabhängige Sammeltransporte')*

1. **Vermeiden Sie den Gebrauch der Antwort 'Sämtliche/Keine der oben stehenden Antworten'.**

Die Antwort 'Sämtliche/Keine der oben stehenden Antworten' kann niemals eine direkte Antwort auf die Frage sein. Der Prüfling muss in diesem Fall erst die anderen Antworten gelesen haben. Auch müssen die Antworten in diesem Fall bei jeder Prüfung in derselben Reihenfolge aufgeführt werden. Bei der Abnahme von Prüfungen in elektronischer Form werden die Antworten hingegen so häufig wie möglich durchmischt.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Bei welchen Tierkrankheiten wird ein Transportverbot verhängt?*

*A. bei Maul- und Klauenseuche und Paratuberkulose*

*B. bei Maul- und Klauenseuche und Afrikanischer Schweinepest\**

*C. bei sämtlichen oben stehenden Antworten*

Man kann die Sache ganz einfach lösen, indem bei Antwort C zwei Tierkrankheiten genannt werden, für die kein Transportverbot gilt.

1. **Bringen Sie Aufzählungen in Antworten in dieselbe Reihenfolge.**

Wenn in den Antworten Aufzählungen genannt werden, in denen dieselben Themen vorkommen, so bringen Sie diese Aufzählungen möglichst in dieselbe Reihenfolge.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte:

*Bezüglich welcher Punkte muss ein Fahrer seinen Lastkraftwagen jeden Tag kontrollieren?*

*A. Füllstandsanzeige, Einspritzdruck und Reifendruck*

*B. Leckstellen, Reifendruck und Füllstandsanzeige\**

*C. Reifendruck, Bremsklötze und Leckstellen*

Ein Beispiel dafür, wie es sehr wohl sein sollte:

*A. Reifendruck, Füllstandsanzeige und Einspritzdruck*

*B. Reifendruck, Füllstandsanzeige und Leckstellen\**

*C. Reifendruck, Leckstellen und Bremsklötze*



**Anlage 1**

**CHECKLISTE 'AUSARBEITUNG VON MULTIPLE-CHOICE-FRAGEN'**

**ALLGEMEINE KONTROLLASPEKTE**

|  |  |
| --- | --- |
| **Festzulegende Bereiche** | **in Ordnung** |
| Die Prüfungsfrage passt inhaltlich zum spezifischeren Lerninhalt und zur Abgrenzung der zu prüfenden Themenbereiche. |  |
| Die Prüfungsfrage passt zum Taxonomiecode des spezifischeren Lerninhalts. |  |
| Es ist nur eine einzige Antwort richtig. |  |
| Das Sprachniveau passt zur Zielgruppe. |  |

**KONTROLLASPEKTE AUS DEN FORMULIERUNGSHILFEN**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.\*** | **Festzulegende Bereiche** | **in Ordnung** |
|  1. | Der Stamm beinhaltet eine deutliche Frage. |  |
| 2. | Die Frage kann nur mit Fachwissen beantwortet werden. |  |
| 3. | Es ist keine Frage, die nur mit 'ja' / 'nein' beantwortet werden kann. |  |
| 4. | Wenn in der Frage zu einer Handlung aufgefordert wird, wird in sämtlichen Antworten auch eine Handlung genannt. |  |
| 5. | Die Frage beinhaltet keine Negativformulierung. |  |
| 6. | Die Frage und die Antworten beinhalten keine absoluten und vagen Formulierungen.  |  |
| 7. | Wörter aus dem Stamm werden nicht nur in der richtigen Antwort wiederholt. |  |
| 8. | Die Frage beinhaltet keine überflüssigen Informationen. |  |
| 9. | Die Frage ist in der dritten Person formuliert. |  |
| 10. | Die Frage beinhaltet keine doppelten Verneinungen. |  |
| 11. | Die richtige Antwort führt nicht zu Diskussionen. |  |
| 12. | Die Antworten sind hinsichtlich ihrer Länge und Formulierung gleichwertig. |  |
| 13. | Die Distraktoren sind glaubwürdig. |  |
| 14. | Die Antwort 'Sämtliche/Keine der oben stehenden Antworten' wird nicht benutzt. |  |
| 15. | Aufzählungen in den Antworten werden in derselben Reihenfolge aufgeführt. |  |

\* Die Nummer in der Checkliste stimmt mit der Nummer in den Formulierungshilfen überein.**KONTROLLASPEKTE AUS DEN FORMULIERUNGSHILFEN**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.\*** | **Festzulegende Bereiche: Richtig ist:**  | **in Ordnung** |
|  1. | Der Stamm beinhaltet eine deutliche Frage. |  |
| 2. | Die Frage kann nur mit Fachwissen beantwortet werden. |  |
| 4. | Wenn in der Frage zu einer Handlung aufgefordert wird, wird in sämtlichen Antworten auch eine Handlung genannt.  |  |
| 9. | Die Frage ist in der dritten Person formuliert. |  |
| 12. | Die Antworten sind hinsichtlich ihrer Länge und Formulierung gleichwertig.  |  |
| 13. | Die Distraktoren sind glaubwürdig. |  |
| 15. | Aufzählungen in den Antworten werden in derselben Reihenfolge aufgeführt. |  |
| **Nr.\*** | **Festzulegende Bereiche: Nicht richtig ist:** | **in Ordnung** |
| 3. | Es ist eine Frage, die nur mit 'ja' / 'nein' beantwortet werden kann. |  |
| 5. | Die Frage beinhaltet eine Negativformulierung. |  |
| 6. | Die Frage und die Antworten beinhalten absolute und vage Formulierungen.  |  |
| 7. | Wörter aus dem Stamm werden nur in der richtigen Antwort wiederholt. |  |
| 8. | Die Frage beinhaltet überflüssige Informationen. |  |
| 10. | Die Frage beinhaltet doppelte Verneinungen. |  |
| 11. | Die richtige Antwort führt zu Diskussionen. |  |
| 14. | Die Antwort 'Sämtliche/Keine der oben stehenden Antworten' wird benutzt. |  |

\* Die Nummer in der Checkliste stimmt mit der Nummer in den Formulierungshilfen überein.

**Anlage 2: Verben bei Taxonomiecodes**

**Tatsächliches Wissen (F)**

|  |
| --- |
| Beispiele von Verben, die tatsächliches Wissen ausdrücken: |
| anzeigenauflistenaufzählenbenennenbeschreibennennenunterstreichenwieder erkennen | - eine Begriffsbestimmung geben von- den Ort angeben von- die Arbeitsmethoden nennen von- eine Liste erstellen von- benennen von Teilen/Teilbereichen |

**Begriffliches Wissen (B)**

|  |
| --- |
| Beispiele von Verben, die begriffliches Wissen ausdrücken: |
| charakterisierendarlegen/darstellendefiniereneinseheneinteilenergänzenerklärenerläuternformulierenidentifizierenillustriereninterpretierenkategorisierenklassifizierenkombinierenordnenrubrizierenselektierenumschreibenunterscheidenzusammenfassen | - mit eigenen Worten erzählen- auf Gegensätze hinweisen- die Absicht angeben von- ein Beispiel nennen von- einen Zusammenhang sehen- das Wesentliche erkennen- grafische Darstellungen erläutern- die Umsetzung von Materie von der einen in eine andere Form (aus Wörtern Nummern machen)- Auswirkungen vorhersagen- einen Vergleich anstellen zwischen- in eine Reihenfolge bringen |

**Reproduktive Fertigkeiten (R)**

|  |
| --- |
| Beispiele von Verben, die reproduktive Fertigkeiten ausdrücken: |
| kognitive(mit dem Kopf) | psychomotorische(mit dem Körper) | interaktive(mit anderen) | reaktive(Normen/WerteHaltung/Standpunkt) |
| ablesenanwendenausrechnenberechnenbestimmen/festlegenentscheidenerprobenfeststellengestaltenkodierenkonsultierenkontrollierenlesennachschlagenorganisierenregistrierenvergleichenvorbereitenzusammenstellen | (ein-)stellen; (hin-)setzenabzeichnenanbringenbearbeitenbedienenbefestigenbenutzenbohrendemonstrierendemontiereneinstellenhinstellenjustierenkonstruierenmachenmontierensammelnschweißenwartenzeichnen | beratendiskutierenpräsentierenverkaufenzusammenarbeiten | akzeptierenbeobachtenDienstleistung anbietenempfehlengenehmigen/billigenmitarbeitenzustimmen |

**Produktive Fertigkeiten (P)**

|  |
| --- |
| Beispiele von Verben, die produktive Fertigkeiten ausdrücken:  |
| kognitive(mit dem Kopf) | psychomotorische(mit dem Körper) | interaktive(mit anderen) | reaktive(Normen/WerteHaltung/Standpunkt) |
| analysierenArbeit vorbereitenBericht erstattenbeurteilenbeurteilenbeweisendefiniereneinschätzenerfindenfeststellengestaltenherleitenkombinierenkoordinierenkritisierenlesen, entwerfennachweisenplanenrelativierenschlussfolgernskizzierenverallgemeinern | ausbessernherstellenhinstellenkonstruierenreparierenwarten | argumentierenberatenbesprechenhelfenmitarbeitenmotivierenorganisierenprotestierenteilnehmenüberzeugenumgehen mitzusammenarbeiten | akzeptierenannehmenDienstleistung anbietenempfehlengenehmigen/billigenzustimmen |

**Anlage 3: Vereinbarungen zu einheitlichen Schreibweisen**

**Inhaltsangabe**

1. ***Abkürzungen***
	1. Abkürzungen allgemein
	2. Präpositionalausdrücke
2. ***Distraktoren allgemein***
	1. Distraktoren, die mit denselben Wörtern anfangen
	2. Reihenfolge von Distraktoren mit Anzahlen
3. ***Ziffern und Zahlen***
	1. Anzahlen allgemein
	2. Zahlen in einer Reihe oder Zahlen, die zu einem größeren Ganzen gehören
	3. Ordnungszahlen
	4. Verweise auf Abbildungen / Seiten
	5. Exakte Werte (wie Maße, Temperaturen, Gewichte und Jahreszahlen)
4. ***Einheiten***
	1. Maßeinheiten
	2. Geschwindigkeiten
	3. Beträge
	4. Zeit
5. ***Aufzählungen***
	1. Allgemein
	2. Satzzeichen in Aufzählungen
6. **Abkürzungen**

**1.1 Abkürzungen allgemein**

Schreiben Sie Abkürzungen möglichst aus. (Wenn viele Abkürzungen benutzt werden, ist der Text für den Leser weniger zugänglich.)

Ausnahmen:

1. Gängige Abkürzungen von Namen und von Institutionen. Je nach Namen / Institution wird der vollständige Name oder die Abkürzung des Namens der Institution benutzt. Wenn Sie in der Frage den vollständigen Namen und dahinter in Klammern die Abkürzung benutzen, dann können Sie sich in den Antworten mit der Abkürzung begnügen.
2. Fachjargon. Je nach Begriff werden Bezeichnungen entweder ausgeschrieben oder mittels der Abkürzung wiedergegeben (z. B. ADN, ADR).

**1.2 Präpositionalausdrücke**

Ersetzen Sie Präpositionalausdrücke möglichst durch ein (1) Wort.

Beispiele:

*besonders* anstelle von *i. B. (im Besonderen)*

*deshalb* anstelle von *a. d. G. (aus diesem Grund; aus diesen Gründen)*

1. **Distraktoren allgemein**

**2.1 Distraktoren, die mit denselben Wörtern beginnen**

Manchmal fangen sämtliche Distraktoren mit denselben Wörtern an. In diesen Fällen wird der gesamte Text in den Distraktoren untergebracht und somit nicht in der Frage selbst.

Beispiel:

*Wie häufig darf ein Taxifahrer gemäß den Bestimmungen der Besonderen Einigungsvereinbarung in der Nacht arbeiten?*

1. *nicht mehr als 38 Stunden innerhalb von 2 Wochen*
2. *nicht mehr als 26 Stunden innerhalb von 3 Wochen*
3. *nicht mehr als 26 Mal innerhalb von 13 Wochen*

Manchmal kann hiervon abgewichen werden, zum Beispiel dann, wenn es sich wirklich um eine große Menge (identischer) Wörter handelt oder wenn die Unterbringung des Textes in den Distraktoren ganz offensichtlich nicht der guten Lesbarkeit dient.

**2.2 Reihenfolge der Distraktoren mit Anzahlen**

Distraktoren mit Anzahlen müssen möglichst in eine Reihenfolge gebracht werden. Die übrigen Distraktoren müssen hingegen so weit wie möglich vom System durchmischt werden.

1. **Ziffern und Zahlen**

**3.1 Anzahlen allgemein**

*In Buchstaben:*

Zahlen bis einschließlich zwanzig: *zwei, neun, siebzehn, achte(r/s)*

Zehner bis einschließlich hundert: *zwanzig, fünfzig, achtzig*

Hunderter bis einschließlich tausend: *dreihundert, neunhundert*

*In Ziffern:*

Ab 21 (mit Ausnahme der oben genannten runden Zahlen): 21, 22, 576

Große Zahlen und runde Zahlen ab tausend: 5.000 / 100.000 (mit Punkt)

Bei sehr großen Zahlen kann eine Kombination von Ziffern und Buchstaben angewendet werden: *123 Millionen, 16 Milliarden*. Dies geschieht dann, um lange Reihen von Nullen zu vermeiden.

Ausnahmen:

1. Ziffern sind zu bevorzugen, wenn ansonsten ein seltsame Mischung aus Wörtern und Ziffern entstehen würde.

Also nicht:

*Von den 45 Teilnehmern sind siebzehn durchgefallen, und 28 haben bestanden.*

Sondern:

*Von den 45 Teilnehmern sind 17 durchgefallen, und 28 haben bestanden.[[5]](#footnote-5)*

**3.2 Zahlen in einer Reihe oder Zahlen, die zu einem größeren Ganzen gehören**

Bei der Nummerierung von Teilen eines größeren Ganzen oder einer Reihe sind Ziffern zu bevorzugen:

*Kapitel 1, Paragraph 3.4, Option 1 und Option 2, Teil 1 bis einschließlich 7, Klasse 5, Gruppe 6*

**3.3 Ordnungszahlen**

Buchstaben bis einschließlich 'zwanzigste(r/s)'

Ziffern ab '21.'

**3.4 Verweise auf Abbildungen / Seiten**

Ziffern (Abbildung 1 / Seite 2)

**3.5 Exakte Werte (wie Maße, Temperaturen, Gewichte und Jahreszahlen)**

Exakte Werte werden immer in Ziffern angegeben.

Beispiele:

*In geschlossenen Ortschaften beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 Stundenkilometer.*

*Morgen werden es 14 ºC. [[6]](#footnote-6)*

1. **Einheiten**

**4.1 Maßeinheiten**

Maßeinheiten ('Meter' und 'Kilometer') werden ausgeschrieben.

Beispiel:

*Wo ist Parken verboten? In einer Entfernung von weniger als 10 Metern von der Kreuzung.*

**4.2 Geschwindigkeiten**

Geschwindigkeiten werden ausgeschrieben: *130 Kilometer pro Stunde.*

**4.3 Beträge**

In Fragen und Distraktoren: € 150,-

In Aufzählungen: € 150,00 (wegen der besseren Lesbarkeit)

Beträge werden mit dem €-Zeichen angegeben. Wenn in einer Prüfung Beträge mit Ziffern nach dem Komma vorkommen (€ 12,50), dann müssen sämtliche Beträge ohne Ziffern nach dem Komma auf *,00* enden (€ 15,00).

Bei einer Zahlenreihe (z. B. der Wiedergabe in einem Jahresbericht) wird das €-Zeichen nicht wiederholt, sondern es wird ein Aufzählungs- bzw. Spiegelstrich benutzt (-). Oberhalb der Gesamt- bzw. Zwischensumme wird eine einfache Unterstreichung angebracht, unterhalb der Gesamt- bzw. Zwischensumme wird eine doppelte Unterstreichung angebracht.

Beispiel: € 35,50

- 12,00

- 17,45 +

€ 64,95

**4.4 Zeit**

Beispiel: 22:00 Uhr

1. **Aufzählungen**

**5.1 Allgemein**

Es ist zu bevorzugen, eine Aufzählung untereinander mittels Aufzählungs- bzw. Spiegelstrich (-) wiederzugeben. Vor der Aufzählung sollte eine Leerzeile stehen.

**5.2 Satzzeichen in Aufzählungen**

Der Satz, der eine Aufzählung ankündigt, endet mit einem Doppelpunkt.

Wenn die Aufzählung aus vollständigen Sätzen besteht, dann fängt jeder Satz mit einem Großbuchstaben an und endet mit einem Punkt (oder einem Fragezeichen).

Beispiel:

*Wir zählen Ihnen die Vorteile auf:*

* *Das Haus steht auf dem eigenen Grundstück.*
* *Das Dach wurde vor Kurzem erneuert.*
* *Der Garten liegt in Richtung Südwesten.*

In einer Aufzählung, die aus losen Wörtern oder aus Satzteilen besteht, fängt jeder Teil mit einem Kleinbuchstaben an und endet mit einem Semikolon. Nur der letzte Teil der Aufzählung bekommt einen Punkt.

Beispiel:

*Bei der Organisation eines Kinderfestes ist wichtig zu wissen:*

* *wie viele Kinder kommen werden;*
* *was das Ganze kosten darf;*
* *was die Kinder toll finden.*

Wenn die Teile einer Aufzählung aus einem einzigen Wort oder einer kleinen Gruppe von Wörtern bestehen, dann können die Satzzeichen eventuell ganz weggelassen werden.

Beispiel:

*Die nachfolgend aufgeführten Versicherungen sind unentbehrlich:*

* *Krankenversicherung(;)*
* *Hausrat- und Gebäudeversicherung(;)*
* *Haftpflichtversicherung(.)*

Es kommt mitunter vor, dass die Teile einer Aufzählung ungleich sind: mal ein vollständiger Satz, mal ein Satzteil und mal ein oder mehrere lose Wörter. Versuchen Sie dann zuerst, die Struktur der aufgelisteten Teile einander anzugleichen. Sollte Ihnen dies nicht gelingen, so wählen Sie die Formgebung, die am besten aussieht.[[7]](#footnote-7)

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/25 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-2)
3. Centraal Bureau Rijvaardigheidsbewijzen - Zentralbüro für Fahrtauglichkeitszeugnisse [↑](#footnote-ref-3)
4. Contactcommissie Vakbekwaamheid - Kontaktausschuss 'Fachkunde' [↑](#footnote-ref-4)
5. Empfehlung teilweise übernommen aus <https://onzetaal.nl/taaladvies/advies/getallen-in-letters-of-cijfers>. [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://onzetaal.nl/taaladvies/advies/getallen-in-letters-of-cijfers>. [↑](#footnote-ref-6)
7. Empfehlung übernommen aus <https://onzetaal.nl/taaladvies/advies/opsommingen-leestekens-en-hoofdletters>. [↑](#footnote-ref-7)